

# COVID 19 SCHUTZKONZEPT

HERBSTKURS SWISS SNOWSPORTS | SION

## 17. & 18. SEPTEMBER 2021

### Generell:

- [Es gelten die aktuellen Massnahmen und Verordnung vom Bundesamt für Gesundheit BAG.](#)

Dieses Schutzkonzept für die Durchführung des Herbstkurs in Sion und gilt als Ergänzung zu den COVID Bestimmungen.

Links für weitere Information:

- [«So Schützen wir uns»](#) mit vielen Downloads wie auch die aktuellen Informationen des Bundes
- [«Neues Coronavirus»](#): Situation Schweiz
- [«Neues Coronavirus»](#): Häufig gestellte Fragen (FAQ)
- [«Vereinfachte Grundregelungen vom Bund»](#)

### Vers. 3. | 09.09.2021

Die Version kann je nach neuer Verordnung wie auch Anmeldungen angepasst werden und wird auf unserer Homepage [www.snowsports.ch](http://www.snowsports.ch) aktualisiert. Die Teilnehmenden des Herbstkurs in Sion informieren sich selbstständig über ein update vor dem Herbstkurs in Sion.

HERBSTKURS SWISS SNOWSPORTS   SION .....	1
1.0 Vorgaben für Schutzkonzepte vom Bund .....	3
1.1 Coronavirus: Regeln und Empfehlungen. Stand 8. Sept 2021.....	3
2.0    Allgemeine Vorgaben .....	4
3.0    Übergeordnete Grundsätze.....	4
4.0 Ausgangslage Herbstkurs in Sion 2021 .....	4
4.1 Herbstkurs Sion 16 – 18 September 21.....	5
4.2 Herbstkurs Sion «Zutrittskontrolle».....	5
4.3 Herbstkurs Sion «Zutrittskontrolle» Situationsplan .....	6
4.3 Produkte Ausstellung der Partner & Sponsoren .....	6
4.5 Desinfektionsmittel .....	6
5.0 Organisation Teilnehmern «Covid Zertifikat» .....	7
5.1 Covid Test vor Ort .....	7
5.2 Kontaktdaten der Teilnehmenden & Partner und Sponsoren .....	7
5.3 Bestätigung der Teilnehmenden .....	7
6.0 Verantwortlichkeiten.....	8
6.1 Eigenverantwortung.....	8
7 Impressum .....	8

## Veranstaltungen mit Zugang mittels COVID-Zertifikats (inkl. Grossveranstaltungen)

Es gibt keine Einschränkungen. Es muss jedoch ein Schutzkonzept bezüglich Hygiene und Zugangsbeschränkung umgesetzt werden.

Die spezifischen Vorgaben für Veranstaltungen finden Sie in den unten aufgeführten Artikeln der Covid-19-Verordnung besondere Lage:

- Veranstaltungen ohne Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat: Art. 14
- Veranstaltungen mit einer Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat: Art. 15
- Grossveranstaltungen: Art. 16 und 17
- Veranstaltungen im Bereich Politik: Art. 19

Schutzkonzepte müssen für öffentliche Veranstaltungen erstellt und umgesetzt werden. Für private Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis, die nicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen stattfinden, braucht es kein Schutzkonzept. Beachten Sie: Für private Veranstaltungen im Freundes- und Familienkreis gelten seit dem 31. Mai 2021 folgende Begrenzungen: maximal 30 Personen drinnen, maximal 50 Personen draussen.



**In allen Situationen: Personen mit Krankheitssymptomen sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen.**

### 1.1 CORONAVIRUS: REGELN UND EMPFEHLUNGEN. STAND 8. SEPT 2021

**Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus** 08.09.2021

**Ab 13. September** ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

**Gastronomie drinnen**

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

**Kultur, Sport und Freizeit drinnen**

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings\*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben\*

**\*Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

**Veranstaltungen drinnen\***

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

**Grossveranstaltungen draussen**

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

- Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.
- Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council

## 2.0 ALLGEMEINE VORGABEN

1. Es gelten immer die Hygienevorschriften des BAG. Insbesondere sind Hände zu waschen respektive zu desinfizieren.
2. Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause respektive isolieren sich und kontaktieren ihren Hausarzt. Das gleiche gilt für Personen mit positiv auf COVID-19 getesteten PatientInnen im näheren Umfeld.
3. Wird eine Person, die in den vergangenen zehn Tagen an einer Aktivität in einer Gruppe teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet, informiert diese unverzüglich den Verantwortlichen.
4. **NEUE Massnahmen und Verordnungen vom Bund ab dem 13. September 2021 werden umgesetzt & befolgt.**

## 3.0 ÜBERGEORDNETE GRUNDSÄTZE

- Alle Anwesende vom Herbstkurs in Sion verpflichten sich im Interesse des Wintertourismus und gegenüber der gesamten Bevölkerung, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die Massnahmen konsequent umzusetzen.
- **Jede Person ist in der Eigenverantwortung**, in den öffentlich zugänglichen Aussenbereichen von Einrichtungen, die mit der Organisation des Herbstkurses in Verbindung stehen selbst zu entscheiden, ob die eigene Schutzmaske getragen wird. **Der Organisator empfiehlt das Tragen der Schutzmaske.**
- Alle Anwesende sind verpflichtet ihre Kontaktdaten anzugeben. Bei den Teilnehmenden werden die Daten bei der Anmeldung erhoben. Die Kontaktdaten von Partnerorganisationen (Sponsoren, technische Partner, Medien, Gäste) werden dem Veranstalter im Vorfeld schriftlich mitgeteilt.
- Änderungen gegenüber dem Schutz Konzept werden online auf der Webseite der Veranstaltung [www.snowsports.ch](http://www.snowsports.ch) kommuniziert. Diese Angaben sind verbindlich.
- Der Veranstalter muss die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten gewährleisten. Alle Beteiligten werden informiert, dass diese Daten bei einem COVID-Ereignis an die zuständigen kantonalen Behörden übermittelt werden.
- Der Veranstalter empfiehlt die Swiss COVID App aktiv zu nutzen.
- Der Veranstalter stellt sicher, dass die Kontaktflächen der Besucher regelmässig mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.

## 4.0 AUSGANGSLAGE HERBSTKURS IN SION 2021

Der Herbstkurs (jährlich im September) von Swiss Snowsports zählte in der Vergangenheit rund 200 anwesende Personen aus der ganzen Schweiz. Die Anreise zum Kurs wird individuell organisiert und absolviert.

Der Anlass findet zum grössten Teil im geschlossenen Räumen statt und dauert maximal 2 Tage. Freitagmorgen 17. September ist der Einlass zu den Konferenzen und dauert bis am Samstag, 18. September ~ 16.00.

An diesen 2 Tagen finden diverse Sitzungen statt. Die Grössen der diversen Sitzungen bewegen sich von 100 bis ca 200 Personen (GV Swiss Snowsports). Eine Produktausstellung der Partner und Sponsoren von Swiss Snowsports findet am Freitagnachmittag statt und ist auch für alle Teilnehmenden vom Herbstkurs zugänglich.

Die Lizenzschulleiterkonferenz findet dieses Jahr am Freitag-, sowie auch Samstagmorgen statt. Am Freitagabend findet ein gemeinsames Apéro mit anschliessendem Abendessen statt.

Die Delegiertenversammlung von Swiss Snowsports ist jeweils am letzten Nachmittag (Samstagnachmittag). Nach der DV geben sich die Teilnehmenden auf ihre selbstständige Rückreise.

#### 4.1 HERBSTKURS SION 16 – 18 SEPTEMBER 21

Für Swiss Snowsports hat die Gesundheit der Teilnehmenden oberste Priorität. Aufgrund der anhaltend unsicheren Corona Situation in der Schweiz hat sich Swiss Snowsports entschieden, den Herbstkurs in Sion mit einem **COVID-Zertifikat durchzuführen**. Durch diesen Entscheid hat der Veranstalter eine Planungssicherheit und die Durchführung vom Herbstkurs wird nach der Kontrolle vom Zertifikat vereinfacht.

In geschlossenen Räumen sorgt Swiss Snowsports dafür, dass alle Personen, die auf dem Gelände tätig sind (Angestellte und Freiwillige) und mit Besuchern in Kontakt kommen, ein Zertifikat vorweisen können oder in geschlossenen Räumen eine Gesichtsmaske tragen.

Swiss Snowsports sorgt dafür, dass ihre Mitarbeiter zertifiziert sind, Masken tragen oder zumindest in der Lage sind, Abstand zu halten. Um dem Sinn und Zweck der Zugangsbeschränkungen (bestmöglicher Schutz aller Anwesenden) Rechnung zu tragen, muss der Veranstalter dafür sorgen, dass auch Freiwillige, die im Freien arbeiten, ein COVID Zertifikat haben oder eine Maske tragen. Wenn ein Mitarbeiter oder Freiwilliger kein COVID-Zertifikat besitzt, müssen alle Mitarbeiter und Freiwilligen in geschlossenen Räumen eine Maske tragen.

Die Abfalleimer im geschlossenen Raum sind geschlossen und werden täglich gelehrt. Auch sind die Abfalleimer mit Plastiksäcken bestückt.

#### 4.2 HERBSTKURS SION «ZUTRITTSKONTROLLE»

In der Usine de Chan Dolin stehen der Konferenz ein Eingangsteil von rund 120 Quadratmeter zur Verfügung. Der Konferenzbereich bietet rund 960 Quadratmeter.

Das COVID Zertifikat wird beim Eingang in das Areal der Usine de Chan Dolin mit der «COVID Certificate Check» App täglich kontrolliert.

Die kontrollierten Personen erhalten pro Tag ein farbig gekennzeichnetes Band. Das Zertifikat wird am Freitag wie auch Samstag 17. & 18. September auf die Gültigkeit kontrolliert.

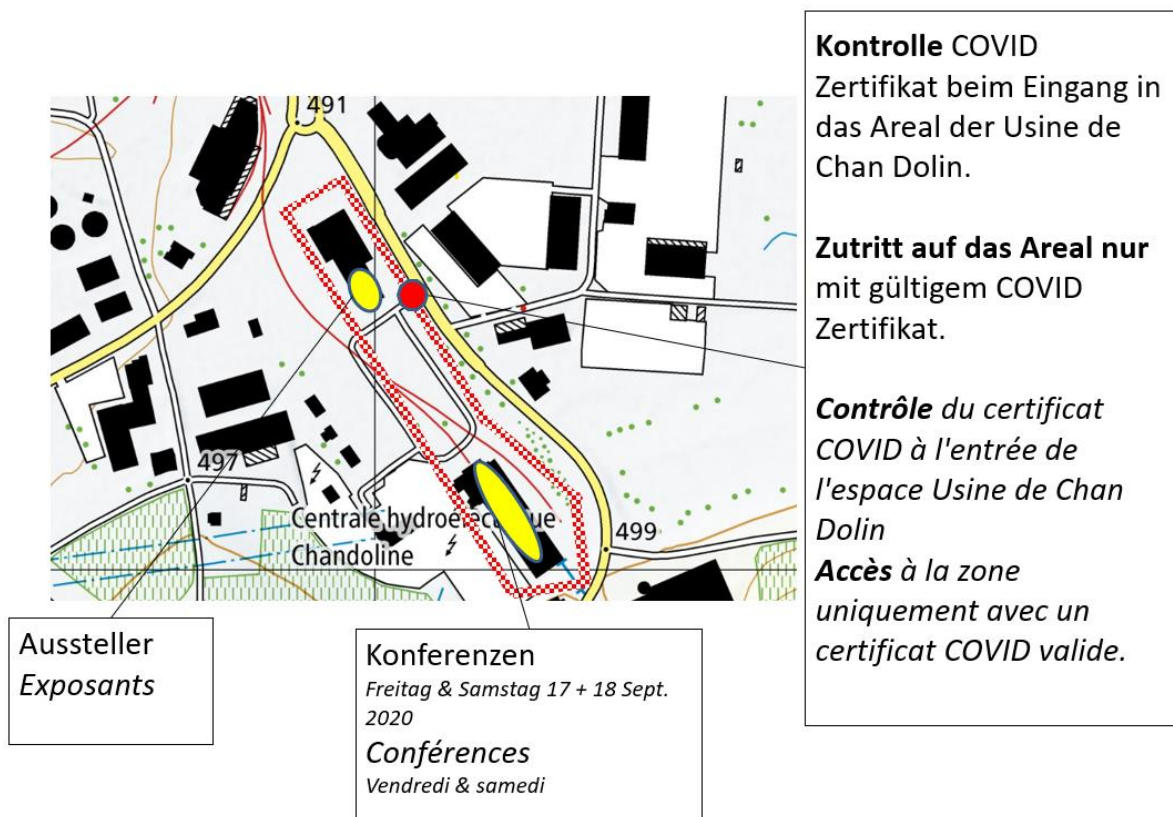
Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, wird die «COVID Zertifikat Check»-App zur Verfügung gestellt. Dazu wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Zertifikat»-App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft. Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Zertifikat Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhaberin / des Zertifikats-Inhabers und, ob das Covid-Zertifikat gültig ist. Die prüfende Person muss dann den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass) abgleichen und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.

Bei der Zutrittskontrolle ist das Desinfizieren der Hände Pflicht.

Es werden keine Daten über das Zertifikat vom Veranstalter gespeichert oder abgelegt.

Weitere Informationen über die Prüfung des COVID Zertifikats unter «Absatz, Informationen für Zertifikats-Prüfer»: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/covid-zertifikat.html#-1145469776>

#### 4.3 HERBSTKURSION «ZUTRITTSKONTROLLE» SITUATIONSPLAN



#### 4.3 PRODUKTE AUSSTELLUNG DER PARTNER & SPONSOREN

Die Produkte Ausstellung der Partner & Sponsoren von Swiss Snowsports findet in der Halle Nord am Freitag 17.09. von 13.30 – 16.30 statt. Die Halle befindet sich unmittelbar neben der Konferenz Halle Usine de Chan Doline.

In der Halle Nord haben wir 422.5 Quadratmeter zur Verfügung. Die Produktausstellung ist ausschliesslich für die Teilnehmenden des Herbstkurs, die bereits am Freitagmorgen die Kontrolle passiert haben.

Sämtliche Aussteller werden auch die Zutrittskontrolle gemäss Pkt. 4.2 passieren und auf Ihre Zertifikate kontrolliert.

#### 4.5 DESINFEKTIONSMITTEL

Der Veranstalter Swiss Snowsports stellt an der Eingangskontrolle wie auch im Eingangsbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung. Das Desinfizieren der Hände ist bei der Kontrolle des Zertifikats obligatorisch.

## 5.0 ORGANISATION TEILNEHMERN «COVID ZERTIFIKAT»

Die Kontrolle des COVID Zertifikat findet im Eingangsbereich der Usine de Chandoline statt. Die Teilnehmenden vom Herbstkurs erhalten nach der Kontrolle des COVID Zertifikats ein Armband, mit welchem der uneingeschränkte Zutritt an den Programmpunkten des Herbstkurses möglich ist.

Zeitgleich mit der Eingangskontrolle der Lizenzschulleiterkonferenz, der Delegiertenversammlung wie auch bei jedem erneuten Eintreten in die Konferenzhalle «Usine de Chandolin» werden wir die Zertifikats-Kontrolle vornehmen. Bereits kontrollierte Teilnehmende mit einem Armband können jeweils dieses zeigen.

Das COVID Zertifikat werden wir mit dem «Swiss COVID Check» -APP und einem Ausweisdokument der Person überprüfen. Bitte diese Dokumente beim Eingang bereithalten.

- Wie erhalte ich ein COVID-19 Zertifikat? → [Check LINK](#)

Gültigkeit für das COVID-Zertifikat:

- **Getestet:** 48 Stunden beim Antigen-Schnelltest (72 Stunden beim PCR Test)
- **Genesen:** 180 Tage ab dem 11. Tag des positiven Testresultats
- **Geimpft:** 365 Tage ab dem Tag der letzten Impfdosis

Es ist in der Eigenverantwortung, die Abstands und Hygieneregulation vom BAG zu befolgen.

- Der Veranstalter stellt zusätzlich Handdesinfektionsmittel an diversen Neuralgischen Punkten zur Verfügung
- Wir bitten die Teilnehmenden Ihre eigenen Schutzmasken mitzunehmen. Dennoch wird auch Swiss Snowsports Schutzmasken vor Ort bei Bedarf abgeben.

## 5.1 COVID TEST VOR ORT

**Es besteht die Möglichkeit, ein COVID Test vor Ort in Sion durchzuführen. Wir bitten um eine frühzeitige Buchung eines Testtermin im Internet auf der Seite:**

<https://www.onedoc.ch/de/covid-test-zentrum/sitten>



Die Teilnehmenden vom Herbstkurs organisieren sich selbst um Ihr persönliches Zertifikat.

## 5.2 KONTAKTDATEN DER TEILNEHMENDEN & PARTNER UND SPONSOREN

Die Kontaktdaten werden über die Anmeldung von Swiss Snowsports aufgenommen. Jeder Teilnehmenden registriert sich so selbständig für den Herbstkurs Online oder schriftlich beim Büro in Belp.

Die Partner & Sponsoren haben mittels eines Onlineformular sich für die Ausstellung registriert.

Die Daten werden für die Anmeldung vom Herbstkurs verwendet und haben keinen Zusammenhang mit dem COVID Zertifikat.

## 5.3 BESTÄTIGUNG DER TEILNEHMENDEN

**Mit der Anmeldung für den Herbstkurs in Sion, bestätigen die Teilnehmenden, dass der Gesundheitszustand gemäss den Vorgaben vom Schutzkonzept erfüllt sind (Pkt. 2.0)**

## 6.0 VERANTWORTLICHKEITEN

Der Veranstalter trägt die Verantwortung der Kontrolle des COVID Zertifikats. Er übergibt die anfallenden Arbeiten den geschulten Helfern von Swiss Snowsports weiter.

Corona beauftragte Person: Homberger Marcel, 078 625 20 95 | [hombi8080@gmail.com](mailto:hombi8080@gmail.com) bestätigt, dass er auch nach dem Kurs täglich zwischen 7 und 22H00 erreichbar ist.

## 6.1 EIGENVERANTWORTUNG

Auch neben dem geschützten, kontrollierten Teil um den Konferenzräumen gilt für Teilnehmende, Helfende, Medienschaaffende, Sponsoren, Partner und Gäste handeln eigenverantwortlich und solidarisch, sich selbst und allen anderen Beteiligten sowie der Veranstaltung gegenüber zu verhalten und im eigenen Ermessen auch die Schutzmaske zu tragen.

## 7 IMPRESSUM

Swiss Snowsports  
Homberger Marcel,  
Verantwortlicher Herbstkurs SION 2021  
Hühnerhubelstrasse 95  
3123 Belp  
[hombi8080@gmail.com](mailto:hombi8080@gmail.com) | [www.snowsports.ch](http://www.snowsports.ch)

UID NR. CHE-109.822.977